

## Besondere Geschäftsbedingungen „gesicherter Rechnungskauf“ und „gesicherte Lastschrift“

### Präambel

heidelpay beabsichtigt die Bezahlverfahren „gesicherte Rechnung“ und „gesicherte Lastschrift“ zusammen mit Partnern anzubieten. Der Händler möchte diese Bezahlverfahren seinen Kunden im B2C Bereich anbieten. Hierzu soll zwischen heidelpay und dem Händler ein Vertrag geschlossen werden. Wenn ein Kunde des Händlers die Zahlungsart „gesicherte Rechnung“ oder „gesicherte Lastschrift“ auswählt, fragt der Händler bei heidelpay an, ob diese für die avisierte Kundenbestellung eine Garantie im Falle der Nichtbezahlung durch den Kunden übernimmt. Bei Nichtbezahlung der Forderung kauft heidelpay die Forderung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen an.

Dies vorausgeschickt, treffen die Parteien die folgende Vereinbarung:

### Definitionen:

**Bestelldaten:** Gesamtrechnungsbetrag der Avisierten Kundenbestellung inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, Fälligkeit, Bestellnummer.

**Finalisierung (FIN):** Bei der gesicherten Rechnung: Der Eingang der einmal pro Kundenbestellung abgebbaren Versandmeldung des Händlers gegenüber heidelpay, wobei die Versandmeldung durch den Händler über zur Verfügung gestellte Schnittstellen an heidelpay erfolgt.

Bei der gesicherten Lastschrift: Der Einzug der Lastschrift durch heidelpay bzw. der Tag der bankseitig verarbeiteten Rückbelastung mit einem gesicherten Grund an heidelpay.

**Gesamtrechnungsbetrag:** Rechnungswert der avisierten Kundenbestellung (Warenwert zzgl Versandkosten und gesetzliche Umsatzsteuer)

**Reservierung (RES):** Eine Reservierung wird durch heidelpay nach Erhalt der geprüften Forderung am Payment-Channel des Händlers ausgeführt.

**Reversal (REV):** Ein Reversal wird durch den Händler ausgeführt, wenn der Händler zu einer Kundenbestellung bis zum Zeitpunkt des Receipts eine vollständige oder teilweise Storno- oder Retourenmeldung abgibt.

**Refund (REF):** Ein Refund wird durch den Händler ausgeführt, wenn der Kunde Waren und/oder Dienstleistungen aus einer Kundenbestellung nach einem Receipt an den Händler retourniert und nachdem der Händler die Retourenmeldung abgibt. Die Retourenmeldung wird vom Händler an heidelpay weitergeleitet. Ein Refund kann nur maximal bis zur Übergabe ins Inkasso erfolgen.

**Receipt (REC):** Ein Receipt wird durch heidelpay am Payment-Channel des Händlers bei einem Zahlungseingang ebendort ausgeführt.

**heidelpay:** heidelpay GmbH, Vangerowstr. 18, 69115 Heidelberg

**Kaufstichtag:** Zeitpunkt der Finalisierung

**Kunde:** Eine natürliche Person, die über die Kundendaten identifizierbar ist, und im Rahmen einer Kundenbestellung einen Wohnsitz und Lieferort in Deutschland oder Österreich angibt und die Bezahlung eines Warenkorbs mit Waren und/oder Dienstleistungen in EUR zu bezahlen wünscht.

**Kundenbestellung:** Die Bestellung eines Kunden von Waren und/oder Dienstleistungen eines Händlers aus einem Warenkorb, die vom Kunden abgeschlossen wurde, für die ein positives Ergebnis der Kunden-Bonitätsprüfung von heidelpay elektronisch dem Händler gemeldet wurde und für welche vom Händler an den Kunden eine Bestellbestätigung versandt wurde.

**Avisierte Kundenbestellung:** Die Bestellung eines Kunden von Waren und/oder Dienstleistungen eines oder mehrerer Händler aus einem Warenkorb, die vom Kunden abgeschlossen wurde.

**Kundendaten:** Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Wohnadresse (Straße, PLZ, Ort, Land), E-Mail-Adresse, optional Telefonnummer

**Parteien:** heidelpay und der Händler

**Geprüfte Forderung:** Eine geprüfte Forderung ist eine Forderung des Händlers gegenüber dem Endkunden, welche durch eine positive Bonitätsüberprüfung des Endkunden zum Zeitpunkt der Reservierung entstanden ist.

**Vereinbarung:** umfasst den mit heidelpay geschlossenen Vertrag (Händlervertrag/Service-Vereinbarung/hCS-Portal), die Geschäfts-Bedingungen einschließen, ferner die benannten Anlagen und Angaben des Händlers.

### I. Zahlungsgarantie

1. Kunden, die im Internetauftritt des Händlers die Zahlart „gesicherte Rechnung“ oder „gesicherte Lastschrift“ auswählen, werden im Auftrag des Händlers durch eine von heidelpay beauftragte Auskunftsei als technischer Dienstleister einer Prüfung anhand mathematisch-statistischer Verfahren (Bonitätsprüfung / Scoring) unterzogen, ob heidelpay für diese avisierte Kundenbestellung, den Kauf der zugrundeliegenden Forderung garantiert
2. heidelpay garantiert den Kauf aller Forderungen des

Händlers gegenüber den Kunden, soweit diese aus Bestellungen mit den Zahlungsarten

- Kauf auf Rechnung und/oder
- Lastschrift

resultieren, für diese eine Zahlungsgarantieprüfung (Bonitätsprüfung) durch heidelpay mit positivem Prüfungsergebnis durchlaufen wurde, rechtlich besteht, durchsetzbar ist und sofern die Bedingungen vorliegender besonderer Geschäftsbedingungen erfüllt sind und kein Ausschlussgrund vorliegt. Der Händler wird heidelpay diese Forderungen aus nicht bezahlten Umsätzen zum Kauf anbieten. Die Forderungen sind im Zeitpunkt des Kaufangebotes unstreitig, einwendungsfrei, und im vollen Umfang zur Zahlung fällig.

Die Forderungen richten sich gegen natürliche Personen in der Bundesrepublik Deutschland und Österreich und lauten auf EURO. Sie unterliegen deutschem und österreichischem Recht. Natürliche Personen sind dabei mindestens durch Name, Vorname, Wohnort und Geburtsdatum identifizierbar zu sein.

3. Im Falle der gesicherten Lastschrift, wird die Forderung von heidelpay angekauft, wenn einer der folgenden Gründe für die Nichteinlösung der Lastschrift vorliegt:

- Account or Bank Details Incorrect
- Account closed
- Account blocked
- Account does not exist

## II. Kaufangebot und -annahme

1. Die Forderungen werden zum Zeitpunkt der Finalisierung durch den Händler an heidelpay angeboten. Diese sind im Zeitpunkt des Kaufangebotes unstreitig, einwendungsfrei und unterliegen deutschem, österreichischem Recht, und sind in vollem Umfang zur Zahlung fällig.
2. heidelpay nimmt das Angebot des Händlers für die Forderungen an, welche gemäß Ziffer I. 1. geprüft, welche gemäß Ziffer I. 2. garantiert wurden, für welche eine Finalisierungstransaktion innerhalb des unter Ziffer VII. 1. bestimmten Zeitraumes durch den Händler durchgeführt wurde, für welche eine positive Bonitätsprüfung durchgeführt wurde, und welche nicht nach den Bestimmungen dieser BGB vom Kauf ausgeschlossen sind. Die Annahme des Angebotes durch heidelpay erfolgt nach erfolgloser zweiter Zahlungserinnerung gegenüber dem Schuldner (Ziffer VII. 2.), spätestens mit Zahlung der Gesamthauptforderung von heidelpay an den Händler.
3. Ausgeschlossen sind demnach die Zahlungsarten „gesicherte Rechnung“ und „gesicherte Lastschrift“
  - a. bei Bestellungen mit einem Warenwert unterhalb € 10,00 (inkl. MwSt.) pro Einkauf je Kunde (Mindestbestellwert).
  - b. bei Bestellungen mit einem Warenwert oberhalb des von heidelpay festgelegten Wertes pro Kundenbestellung bzw. oberhalb der Summe der insgesamt offenen Bestellungen je Kunde (Limit).
  - c. bei Bestellungen, bei denen die geprüfte Adresse des Kunden von der Lieferadresse abweicht und bei denen als Adresse eine Packstation bzw. Postfach angegeben bzw. übermittelt wird. Dies gilt auch für nach Abschluss des Bestellvorganges und Garantiezusage durch den Händler oder Endkunden getätigten Änderungen der Liefer- oder Rechnungsadresse (Lieferadresse) und unabhängig davon, ob dies gegenüber heidelpay bekanntgegeben wurde.
  - d. bei Bestellungen, bei denen zwischen der Bewertung durch das Risikomanagementsystem und der Meldung des Bestellabschlusses mehr als fünf (5) Minuten liegt (Angebotsfrei).
4. Nicht inkassofähige Forderungen sind vom Kauf ausgeschlossen. Nicht inkassofähig sind Forderungen:
  - die vor Abschluss dieser Vereinbarung entstanden sind
  - gegen zum Zeitpunkt der Übergabe der Forderungsdaten bereits verstorbene oder ins Ausland

(außerhalb Deutschland, Österreich) verzogene Schuldner;

- minderjährige Schuldner, die zum Zeitpunkt des Kaufes das 18. Lebensjahr nicht vollendet hatten
  - nicht voll geschäftsfähige Schuldner;
  - bei denen zum Zeitpunkt der Übergabe der Forderungsdaten bereits Einreden bzw. Einwendungen gegen die Forderung durch den Schuldner berechneterweise vorgebracht wurden oder ein laufender Rechtsstreit vorliegt;
  - die auf der Begehung einer Straftat beruhen, insb. bei denen ein Betrugsfall vorliegt (Täuschung durch einen Dritten über die Identität des Schuldners);
  - bei denen ein Schuldner seine Rechte gemäß den §§ 138, 826 BGB (Sittenwidrigkeit) geltend macht.
5. heidelpay behält sich das Recht vor, die unter Ziffer II. 3., 4. aufgeführten Ausschlussgründe nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von drei Wochen anzupassen und zu ändern. Die Änderungen gelten vom Händler als anerkannt, wenn er nicht innerhalb von drei Wochen nach Mitteilung seine Ablehnung gegenüber heidelpay angezeigt hat. Auf diese Folge wird heidelpay den Händler im Rahmen der Mitteilung ausdrücklich hinweisen. Widerspricht der Händler dieser Ergänzung, so sind beide Parteien berechtigt, diesen Vertrag vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich zu kündigen, mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der geplanten Änderung.

## III. Kaufpreis

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass es sich bei den zum Kauf angebotenen Forderungen um jeweils eine Forderungsgesamtheit aus Haupt- und Nebenforderung handelt. Die Hauptforderung resultiert aus dem vom Händler ausgewiesenen Rechnungswert inklusive Umsatzsteuer, die der Händler ordnungsgemäß an das zuständige Finanzamt abzuführen hat.

Beispiel: gesicherter Rechnungsbetrag:

Warenwert € 95,00 zzgl. Versandkosten € 5,00 zzgl. 19% Umsatzsteuer € 19,00  
 = Gesamtrechnungsbetrag (Gesamthauptforderung) € 119,00

Beispiel: gesicherte – Lastschrift:

Warenwert € 10,00 zzgl. 19% Umsatzsteuer € 11,90  
 = Gesamtrechnungsbetrag (Gesamthauptforderung) € 11,90

2. Der Kaufpreis für die angekauften Forderungen gemäß Ziffer II. 2. beträgt bei **B2C (Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Verbraucher) 100 %** des Wertes der jeweilig übergebenen Hauptforderung (Gesamthauptforderung). Stichtag für die Ermittlung des Kaufpreises ist der Zeitpunkt des Entstehens der geprüften Forderung. Die Nebenforderungen sind für den Kaufpreis nicht wertbildend.
3. heidelpay wird die Forderungen zum Einzug (Forderungsinkasso) an – im Auswahlermessens von heidelpay stehende – Partner übergeben.
4. Die Auszahlung erfolgt turnusmäßig innerhalb des vereinbarten Abrechnungsrhythmus.

## IV. Vergütung und Gebühren

1. Die Vergütung von heidelpay bestimmt sich nach der Vereinbarung und dem Preis- und Leistungsverzeichnis, abrufbar unter <https://www.mpay24.com/web/plv/>.
2. Die Vergütung (Disagio) berechnet sich immer auf den gesamten Nettoumsatz, dieser entspricht dem Kaufpreis in Ziffer III. 1. zum Zeitpunkt der Reservierung.
3. Teilrückgaben vollständige oder teilweise Stornos oder Gutschriften durch den Händler nach Finalisierung werden nicht rückberechnet. Es wird immer ein voller Warenkorb zum Zeitpunkt der Reservierung für den Ankauf zu Grunde gelegt. Die Vergütung im Rahmen des Disagios berechnet sich immer auf den vollen Warenkorb. Der Nettoumsatz entspricht dem Kaufpreis in Ziffer III. 1.

- a. das Disagio berechnet sich auf der Grundlage der geprüften Forderung. Dies gilt sowohl für den gesicherten Rechnungskauf als auch für die gesicherte Lastschrift.
- b. Beispiel: Händler verkauft die Ware für € 95,00 zzgl. Versandkosten in Höhe von € 5,00, zzgl. 19 % Umsatzsteuer = € 119,00 (Gesamthauptforderung). Der Nettoumsatz beträgt in dem Beispiel € 119,00. Die Vergütung (bei einer beispielhaften Annahme von 4% Disagio) beträgt somit € 4,76 zzgl. 19% Umsatzsteuer (=119\*4%).

## V. Abtretung/ Rechteerwerb

1. heidelpay erwirbt alle Rechte an den geprüften Forderungen gegenüber den Schuldern mit Wirkung zum Zeitpunkt der Finalisierung. Zahlungseingänge ab diesem Datum stehen allein heidelpay zu.
2. Der Händler tritt hiermit sämtliche verkauften Forderungen einschließlich aller Nebenforderungen, mit Wirkung zum Zeitpunkt der Finalisierung an heidelpay ab. heidelpay nimmt die Abtretung an. Soweit die Abtretung der Forderungen im Einzelnen einer besonderen Form bedarf, wird der Händler die erforderlichen Rechtshandlungen vornehmen. Er wird zudem heidelpay auf dessen Anforderung kostenfrei förmliche Abtretungsbestätigungen und Vollmachten erteilen.
3. Der Händler wird den Verkauf und die Abtretung der Forderungen sowie die Übertragung der mit diesem Verkauf verbundenen Rechte gegenüber Schuldnern oder Dritten (Schuldnervertreter, Schuldnerberater, Drittschuldner, Bürgen, Gerichte, Gerichtsvollzieher u. ä.) nicht offenlegen, es sei denn, dass heidelpay dies ausdrücklich schriftlich wünscht.
4. Der Händler ist verpflichtet, an einer Umschreibung und an Abtretungsanzeigen gegenüber den Schuldnern mitzuwirken, sobald dies von heidelpay verlangt wird. Alle hiermit verbundenen Kosten (etwa die einer etwaigen notariellen Beglaubigung) trägt heidelpay.

## VI. Abrechnungsgrundsätze, Sicherheiten

1. heidelpay ist berechtigt, vom Händler die Stellung einer Sicherheitsleistung (Rückbehalt) zu verlangen. Die Sicherheitsleistungen ergeben sich der Höhe nach laut Vereinbarung. Sofern nicht anderweitig zwischen den Parteien vereinbart, tritt der Händler an heidelpay seine Zahlungsansprüche aller zukünftigen Forderungen gegen seinen Kunden aus Leistungen, für die eine Transaktion über das heidelpay-System durchgeführt wurde, an heidelpay ab. heidelpay nimmt diese Abtretung an. Bis auf anderweitige Mitteilung von heidelpay wird die vorgenannte Sicherheit so erbracht, wie in den Ziffern VI. 5., 6. und 7. und Vereinbarung beschrieben.
2. Transaktionsbasierte Kosten fallen unabhängig von einem etwaigen tatsächlichen Geldfluss an.
3. Dem Händler wird von heidelpay ausschließlich ein vorab getesteter Zugang zur Verfügung gestellt. Getestet ist der Zugang, wenn für jede gewünschte Zahlart entsprechende Testtransaktionen durchgeführt wurden. Diese Testtransaktionen werden dem Händler gemäß Vereinbarung in Rechnung gestellt.
4. Die Sicherheitsleistung dient der Absicherung der vertraglichen Vergütung sowie sämtlicher aus Rückbelastungen („Chargebacks“) resultierenden Forderungen im Zusammenhang mit Lastschriften, zu denen heidelpay gegenüber dem Händler berechtigt sein kann und für die der Händler voll haftet.
5. Innerhalb der jeweils ersten 180 (in Worten: einhundertundachtzig) Tage wird heidelpay den vereinbarten Prozentsatz des gesamten Abrechnungsvolumens als Sicherheitsleistung einbehalten - siehe hierzu Vereinbarung. heidelpay wird die Sicherheitsleistung zur Absicherung der Forderungen nutzen, die durch die obige Abtretung (Ziffer V. 1.) gesichert werden sollen. Nach 180 Tagen wird der Rückbehalt zusammen mit einer detaillierten Abrechnung dem Händler rückerstattet. Der Händler hat die Abrechnung

entsprechend dem in Ziffer 5.2. der AGB beschriebenen Verfahren zu überprüfen. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen nach dem deutschen Kreditwesengesetz (KWG) ist heidelpay nicht berechtigt - und daher auch nicht verpflichtet - Zinsen auf die als Sicherheit erhaltenen Beträge zu entrichten.

6. Stellt sich während der Vertragslaufzeit heraus, dass der Rückbehalt, einschließlich dem ursprünglich vereinbarten Betrag der Sicherheitsleistung, aber nicht darauf beschränkt, nicht ausreichend sein sollte, ist heidelpay berechtigt, die Stellung einer entsprechend angepassten Sicherheitsleistung zu verlangen. Auch wenn heidelpay ursprünglich keine Sicherheitenstellung verlangt hat, kann heidelpay die Stellung einer entsprechenden Sicherheitsleistung verlangen, wenn heidelpay zu einem späteren Zeitpunkt der Auffassung ist, dass eine solche erforderlich ist. Ziffer 18. der AGB gilt entsprechend.
7. Für den Fall, dass die Sicherheit gemäß Ziffer V. 5., 6. nicht innerhalb eines angemessenen von heidelpay zu bestimmenden Zeitraums bereitgestellt wird, ist heidelpay nach schriftlicher Aufforderung und angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Leistungserbringung bis zur Sicherheitenstellung auszusetzen, ohne hierfür schadensersatzpflichtig zu werden.

## VII. Pflichten des Händlers

1. Der Händler führt die Verzugslage als Voraussetzung des Forderungsinkassos durch Fälligestellung der Forderung herbei. Die Verzugslage ist dann herbeigeführt, wenn der Händler den Versand der Ware und die Finalisierungstransaktion innerhalb von zehn Tagen nach der Bonitätsprüfung durchgeführt hat und auf der Rechnung ein Fälligkeitsdatum bestimmt ist. Das Fälligkeitsdatum hat am Tag der Rechnungserstellung zu erfolgen.
2. Bei der Zahlart Kauf auf Rechnung hat der Händler spätestens nach 10 (zehn) Tagen nach Vorliegen einer geprüften Forderung die Finalisierungstransaktion durchzuführen. Die erste Zahlungserinnerung per E-Mail erfolgt 14 Tage nach Finalisierungstransaktion, die zweite Zahlungserinnerung erfolgt 21 Tage nach Finalisierungstransaktion. Die Übergabe an den Inkassopartner erfolgt 28 Tage nach Finalisierungstransaktion.
3. Bei der Zahlart Kauf auf Rechnung hat der Händler, im Falle einer Teillieferung vor der Finalisierungstransaktion eine Gutschrift durchzuführen.
4. Bei der Zahlart Zahlung per gesicherter Lastschrift wird die Forderung am Tag der bankseitig verarbeiteten Rückbelastung an das Inkassounternehmen übergeben.
5. Sollte eine Zahlung beim Händler eingehen durch den Kunden, ist der Händler verpflichtet, heidelpay unverzüglich darüber zu informieren und die Forderung unverzüglich im System von heidelpay zu stornieren.
6. Etwaige, die verkauften und abgetretenen Forderungen betreffende, beim Händler eingehende schriftliche Mitteilungen der Schuldner (Briefe, Faxe o. ä.) werden vom Händler unverzüglich an heidelpay weitergeleitet. Schuldner, deren Vertreter oder sonstige Dritte, die sich fernmündlich beim Händler melden, wird dieser stets an heidelpay verweisen.
7. Im Fall des endgültigen Ausfalls der Forderung hat der Händler die Umsatzsteuervoranmeldung hinsichtlich der Forderung beim zuständigen Finanzamt unverzüglich berichtigen zu lassen. Eine Forderung gilt spätestens dann als endgültig ausgefallen, wenn die Beitreibungstätigkeit von heidelpay oder seinen Partnern endgültig eingestellt wurde oder die Forderung sonst uneinbringlich ist. Der Händler tritt bereits jetzt den Anspruch auf Rückerstattung der Umsatzsteuer aufschiebend bedingt durch die Anmeldung an heidelpay ab. Der Händler hat die Abtretung mit der Anmeldung der Forderung gegenüber dem Finanzamt auf dem aktuellen Formblatt/Vordruck Abtretungsanzeige des jeweiligen Finanzamtes offenzulegen. Auch im Übrigen hat der Händler alle im Rahmen der Berichtigung der

Umsatzsteuervoranmeldung zweckmäßigen Unterstützungs- und Mitwirkungshandlungen kostenfrei vorzunehmen.

8. Der Händler ist verpflichtet, die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Hierbei hat der Händler insbesondere, aber nicht ausschließlich einer inhaltlich dem § 33 BDSG bzw. dem Art. 13 DSGVO entsprechenden Datenschutzerklärung im Internetauftritt deutlich darauf hinzuweisen, dass
  - (1) personenbezogene Daten an heidelpay, Inkassodienstleister, und Partner übermittelt, gespeichert und weiterverarbeitet werden, und
  - (2) heidelpay oder Inkassounternehmen zur Bewertung der Bonität des Betroffenen bzw. Kunden gegebenenfalls Auskünfte und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten bei Auskunfteien einholen kann. Im Einzelnen kann es sich dabei um folgende – beispielhaft, aber nicht abschließend – genannte Dienstleister handeln: Schufa Holding AG, Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Arvato Infoscore GmbH, Deltavista GmbH, Universum Business GmbH, Bisnode International Group, Regis24 GmbH, Creditreform AG.
9. Darüber hinaus hat der Händler sicherzustellen, dass der Schuldner seine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten gemäß § 4a BDSG bzw. Art. 6ff DSGVO erteilt hat.

#### VIII. Zusicherungen des Händlers / Rückabwicklung

1. Der Händler sichert hiermit zu, dass er in Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag an heidelpay keine anderen bzw. nur solche Forderungen verkauft, die den in Ziffer II. bezeichneten Voraussetzungen und Eigenschaften entsprechen, und dass bezüglich dieser Forderungen keine über die Bonitätsprüfung gemäß Ziffer II. 1. hinausgehende Vorselektion vor Forderungsübertragung getroffen wird.
2. Der Händler sichert weiter zu, dass ihm das unbeschränkte alleinige Verfügungsrecht an den vertragsgegenständlichen Forderungen zusteht, und dass die Übertragung dieser Forderungen auf heidelpay in keiner Weise gesetzlich oder vertraglich beschränkt noch ausgeschlossen ist.
3. Der Händler sichert ferner zu, dass die vertragsgegenständlichen Forderungen einschließlich aller Nebenrechte bestehen und nicht mit Einreden und/oder Einwendungen des Schuldners oder Dritter behaftet sind, und dass die einzelnen Forderungen nicht nachträglich in ihrem tatsächlichen oder rechtlichen Bestand verändert werden.
4. Der Händler sichert des Weiteren zu, dass keine Aufrechnungsrechte der Schuldner in Bezug auf die verkauften Forderungen bestehen.
5. Der Händler sichert schließlich zu, dass die Forderungen nicht mit Rechten von Eigentumsvorbehaltslieferanten belastet sind. Sofern Forderungen aus dem Verkauf von unter verlängertem Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren herrühren, sind die Rechte der Eigentumsvorbehaltslieferanten durch Zahlung der gesicherten Forderung erloschen. Erweiterte Eigentumsvorbehalte wurden nicht vereinbart.
6. Soweit der Händler gegen seine Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag verstößt, eine Zusicherung nach oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag unzutreffend ist, heidelpay bei der Durchsetzung der Forderungen nicht angemessen unterstützt oder eine abgetretene Forderung mangelbehaftet ist, ist heidelpay berechtigt, den Kaufpreis für die mangelbehaftete Forderung in Höhe des jeweiligen Kaufpreises zuzüglich heidelpay entstandener Aufwendungen (beispielsweise, aber nicht abschließend Inkassokosten, Gerichtskosten, Rechtsanwaltskosten, Kostenerstattungen an den Gegner) zu mindern.
7. Unbeschadet der vorstehenden Regelungen ist heidelpay berechtigt, von dem Kauf einer Forderung zurückzutreten oder den jeweiligen Kaufpreis zu mindern oder

zurückzufordern, soweit

- » Der Händler keine der Wahrheit entsprechenden Angaben gemacht hat;
  - » Der Händler eine ordnungsgemäße Zustellung der Ware nicht durch Nachweis belegen kann (bspw. durch Sendungsverfolgung);
  - » Der Händler bei Rechnungsstellung gegenüber dem Schuldner nicht die Kontoverbindung von heidelpay und das Fälligkeitsdatum angegeben hat;
  - » Zur Durchsetzung der Forderung erforderliche und/oder angefragte Unterlagen nicht unverzüglich zur Verfügung stellt
  - » heidelpay dem Wunsch des Händlers (bspw. Storno oder Gutschrift) zur Einstellung des Mahnverfahrens oder weiterer Beitreibungsmaßnahmen entspricht, etwaige angefallene Kosten gehen hierbei zu Lasten des Händlers
  - » die Forderung nicht Gegenstand dieses Kaufvertrages gemäß Ziffer II. ist,
  - » die Forderung zum Zeitpunkt der Veräußerung ausgeglichen oder durch andere Erfüllungssurrogate erloschen war,
  - » dem Schuldner ein Zurückbehaltungsrecht zusteht und/oder die Durchsetzung der Forderung durch Einreden gehindert ist,
  - » zum Tag der erfolglosen zweiten Zahlungserinnerung bereits Einreden bzw. Einwendungen gegen die Forderung durch den Schuldner berechtigterweise vorgebracht wurden oder ein laufender Rechtsstreit vorliegt,
  - » ein Schuldner seine Rechte gemäß den §§ 138, 826 BGB (Sittenwidrigkeit) geltend macht,
  - » die Forderung bei Übergabe an das Inkassounternehmen nicht Anforderungen an einer Forderung nach Ziffer II den Festlegungen der Ziffer II. entspricht.
8. Sofern heidelpay nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen vom Kauf einzelner Forderungen zurücktritt bzw. den Kaufpreis mindert oder zurückfordert, ist heidelpay berechtigt, den entsprechenden Betrag sowie die im Rahmen des Inkassos getätigten Aufwendungen dem Händler mit aktuellen Kaufpreiszahlungen in Rechnung zu stellen bzw. zu verrechnen.
  9. Durch die Veräußerung der vertragsgegenständlichen Forderungen wird die Umsatzsteuerpflicht des Händlers nicht berührt. Der Händler stellt heidelpay insoweit von jeglicher Zahlungsverpflichtung und Haftung gegenüber den Finanzbehörden unmittelbar und vorbehaltlos frei, ohne dass heidelpay wegen dieser Beträge in Vorleistung treten müsste. Im gleichen Sinne stellt der Händler heidelpay auch von jeglicher Haftung hinsichtlich möglicher Zahlungsansprüche seitens der Finanzbehörden frei, die sich etwa aus bereits vor dem Veräußerungszeitpunkt nicht erfüllten Verpflichtungen des Mandanten zur Zahlung von Umsatzsteuerbeträgen ergeben sollte.
  10. Der Händler hat sicherzustellen, dass er die aktuell geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen einhält. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, hat der Händler sicherzustellen, dass folgende Inhalte Bestandteile der von den Kunden / Bestellern zu bestätigenden AGB einbezogen werden, die die jeweiligen rechtlichen Anforderungen erfüllen:
    - Einwilligung zur Datenübermittlung (Kunde, Forderungshöhe, Fälligkeit etc.) an heidelpay
    - Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung der Daten zur Identitäts- und Bonitätsprüfung und zur Nutzung und Speicherung bei Übernahme des Zahlungsausfallrisikos an heidelpay und mit heidelpay verbundene Unternehmen und Dritte, insbesondere aber nicht ausschließlich auch Auskunfteien und Inkassounternehmen.
    - Bereitstellung von personenbezogenen Daten durch heidelpay nur mit Nachweis eines berechtigten Interesses.

- Informationen der Kunden von Durchführung der Bonitätsprüfung, so dass die Benachrichtigungspflicht nach § 33 BDSG bzw. Art. 13 DSGVO erfüllt ist, damit der Kunde bzw. der Betroffene seine Rechte nach dem BDSG bzw. DSGVO geltend machen kann.
- Berechtigung des Händlers zur Forderungsabtretung.

Teil-Refund des Händlers nach 16 Tagen nach der Finalisierung: 30 €  
Auszahlung heidelpay an Händler von heidelpay: 70 € - 4,00 € (4% Disagio der aktivierten Forderung %) = 66,00 €

## IX. Vertragsende

1. Soweit heidelpay für die Erbringung ihrer Leistungen auf Partner bzw. Vorlieferanten angewiesen ist, steht heidelpay für den Fall, dass ein Vorlieferant/Partner den mit heidelpay bestehenden Vertrag nicht mehr besteht, seine Leistung einstellt oder gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Bestimmungen verstößt, ein Sonderkündigungsrecht zu.
2. Die Beendigung dieses Vertrages hat auf die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, die solche Forderung betreffen, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages bereits an heidelpay verkauft und abgetreten sowie dem Konto des Händlers gutgeschrieben wurden, keinen Einfluss.

## X. Rangfolge

heidelpay hat für verschieden Bezahlverfahren unterschiedliche Besondere und allgemeine Geschäftsbedingungen. Das Rechtsverhältnis des Händlers richtet sich nach dem Vereinbarung 2), den besonderen Geschäftsbedingungen BGB „gesicherter Rechnungskauf“ und „gesicherte Lastschrift“ inklusive des Anhangs Musterrechnung, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Anlage 1) und der Händlerelbstauskunft (Anlage 3). Die aufgeführte Reihenfolge der Vertragsgrundlagen ist zugleich deren Rangfolge im Falle von Widersprüchen, die sich zwischen den Vertragsgrundlagen ergeben sollten. Grundsätzlich gehen die Besonderen Geschäftsbedingungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Ein Widerspruch ist nur dann gegeben, wenn Anforderungen in den Vertragsgrundlagen unterschiedlich definiert sind. Sollte in einer vorrangigen Vertragsgrundlage ein Detail einer nachrangigen Vertragsgrundlage nicht umschrieben oder definiert sein, stellt die fehlende Regelung keinen Widerspruch zur Regelung an nachrangiger Stelle dar.

## XI. Aufschiebende Bedingung

Das Zustandekommen dieser Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung von Partnern von heidelpay.

## Anhang Musterrechnung

1. Rechenbeispiel (Standardfall):  
Bestellung im Onlineshop des Händlers (inkl. Versand und Mehrwertsteuer) 100 €  
Aktivierung der Forderung durch den Händler: 100€  
Geldeingang von Endkunde an heidelpay: 100 €  
Auszahlung heidelpay an Händler von heidelpay: 100 € - 4,00 € (4 % Disagio der aktivierten Forderung) = 96,00 €
2. Rechenbeispiel ((Teil-)Stornierung):  
Bestellung im Onlineshop des Händlers (inkl. Versand und Mehrwertsteuer) 100 €  
Aktivierung der Forderung durch den Händler: 100€  
(Teil-)Stornierung nach bspw. 12 Tage nach der Finalisierung: 40 Euro  
Geldeingang von Endkunde bei heidelpay: 60 €  
Auszahlung heidelpay an Händler heidelpay: 60 € - 4,00 € (4 % Disagio der aktivierten Forderung) = 56,00 €
3. Rechenbeispiel (Teil-Refund)  
Bestellung im Onlineshop des Händlers (inkl. Versand und Mehrwertsteuer) 100 €  
Aktivierung der Forderung durch Händler: 100 €  
Geldeingang des Kunden nach bspw. 13 Tagen nach der Finalisierung: 100 €